Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 43 (1951)

Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchbesprechungen

Ein Gott, der keiner war. Europa-Verlag, Zürich. 303 Seiten.

Sechs bekannte Schriftsteller verschiedener Nationalität berichten über ihre Erfahrungen mit dem Kommunismus, die für alle gleichermassen zu bitteren und direkt aufwühlenden Enttäuschungen geworden sind. Nicht jeder von ihnen hat sich gleich stark mit dem Kommunismus eingelassen. Nur drei waren mehr oder weniger aktive Kommunisten: der aus Ungarn gebürtige Deutsche *Arthur Koestler*, der Italiener *Ignazio Silone* und der Amerikaneger *Richard Wright*. Sympathisch berührt die bis zur Selbstentblössung gehende Offenheit, mit der diese drei über ihre kommunistische Tätigkeit berichten. Das gilt zumal von Arthur Koestler, dessen Verhalten freilich auch am unverständlichsten erscheint, da er selbst dann noch bei den Kommunisten ausharrte, als er das wahre Wesen dieser Partei längst klar durchschaut hatte. Noch am besten schneidet von diesen drei Exkommunisten interessanterweise der Amerikaneger Wright ab, der gegenüber dem Kommunismus stets eine kritische Haltung bewahrte und von dessen Anhängern darum auch stets beargwöhnt wurde. Er hat es in der kommunistischen Partei denn auch nie zu einer Funktion gebracht.

Ungleich mehr Gewicht kommt den Berichten der andern drei Schriftsteller zu, die lediglich Sympathien für den Kommunismus hatten. Die weitaus überragende Gestalt unter ihnen ist der kürzlich verstorbene Franzose *André Gide*. Angewidert von den Zuständen in den kapitalistischen Ländern und bedrückt von dem eigenen Wohlleben, das ihm ein grosses Vermögen gestattete, legte er in den dreissiger Jahren überraschend ein glühendes Bekenntnis zum Kommunismus ab und machte sich im Jahre 1936, schon fast siebzigjährig, persönlich auf den Weg nach der Sowjetunion, wo er wie ein Fürst, der er im Reiche des Geistes ja auch wie wenig andere war, empfangen und gefeiert wurde. Abend für Abend wurden zu seinen Ehren die pompösesten Bankette veranstaltet. Man rechnete aber nicht mit Gides Unbestechlichkeit. So sehr sich die Tische unter den jeweils aufgetragenen Köstlichkeiten zu biegen drohten: auf Gide machte dies alles nicht den geringsten Eindruck. «Todunglücklich», so berichtete er sofort nach seiner Rückkehr, «machte mich aber die Erkenntnis, dass es dort alles gab, was mich in der Heimat abgestossen hatte, das ganze Unwesen der Klassenvorrechte, das ich für immer abgeschafft wähnte... In Sowjetrussland dient die Kultur nur einem einzigen Ziel: der Verherrlichung des Sowjetstaates... Ueberall auf der neuentstandenen sozialen Stufenleiter haben die Servilsten die besten Chancen... Wer eine eigene Meinung hat, wird niedergemacht oder deportiert... Ich bezweifle, dass es ein Land gibt, in dem Geist und Gemüt der Menschen vollständiger versklavt sein können als in der Sowjetunion. Nicht einmal in Hitler-Deutschland waren meines Erachtens Knechtschaft, Druck und Terror so ungeheuerlich wie in der Sowjetunion... Die gleiche alte kapitalistische Gesellschaft hat sich rekonstruiert; ein neuer furchtbarer Despotismus erdrückt die Menschen...» Eine vernichtendere Anklage ist weder vorher noch nachher gegen den Sowjetkommunismus geschleudert worden, als sie André Gide formulierte. Auch hatte er wohl als einziger den Mut, bereits in Russland selber keinerlei Hehl aus der erlebten Enttäuschung zu machen. Das zeigt der Wortlaut einer von ihm noch vor der Abreise beabsichtigten Rede, zu der ihm aber das Wort verweigert wurde. Auch lehnte er es ab, ein in der ihm nahegelegten Form abgefasstes Huldigungstelegramm an Stalin abzusenden.

Die beiden andern Sympathisierenden sind der Amerikaner *Louis Fischer* und der Engländer *Stephen Spender*. Bei Fischer kam die grosse Ernüchterung mit den Schauprozessen in den dreissiger Jahren. «Die schwarze Pest», berichtet er, «warf ihre Schatten voraus, und um die Mitte des Jahres 1936, als immer noch weitere Prozesse angekündigt werden sollten, spürte ich die hereinbrechende Nacht und wusste, dass ich nicht mehr länger in der Sowjetunion zu leben wünschte. Noch immer konnte ich in Begeisterung geraten über die

machtvollen Leistungen neuer Fabriken und neuer landwirtschaftlicher Verfahren. Ich liebte das Sowjetvolk. Ich hoffte, dass es eines Tages mehr Schuhe, Wohnungen und elektrisches Licht haben würde. Sie hatten bereits mehr Schulen, medizinische Behandlung und Möglichkeiten für den Arbeitsurlaub. Doch als ich anfangs nach Russland kam, da war die geistige Haltung stark, obwohl die praktischen Verwirklichungen der Revolution unbedeutend waren. Es war ein Geist idealistischer Hingabe und mutiger Auflehnung vorhanden. Der Kommunismus trat für Empörung und Wandel ein. Jetzt, neunzehn Jahre nach der heftigen Geburt des bolschewistischen Regimés, hatte eine allgegenwärtige, weitgehend durch den Terror begründete Furcht die Empörung umgebracht, die Auflehnung verstummen lassen und die Zivilcourage vernichtet. An Stelle des Idealismus herrschte in erster Linie zynisches Denken an die eigene Sicherheit. An Stelle der Hingabe für einen höhern Zweck war das Streben nach persönlichem Aufstieg getreten. An Stelle einer lebendigen Geisteshaltung herrschte tote Gleichschaltung, bureaukratischer Formularismus und das Nachäffen falscher, abgedroschener Schlagworte.»

Als Zeitpunkt der grossen Wende in Sowjetrussland erscheint Louis Fischer das Jahr 1934, in dem der Kreml die nationalistische Linie einschlug und wofür er folgende treffende Deutung gibt: «Nachdem sie den Ausblick auf die Zukunft zerstört hatte, blieb der Diktatur keine andere Wahl, als der Zukunft den Rücken zu kehren und sich der Vergangenheit in die Arme zu werfen... Die nunmehrige neue Phase feierte nicht die Rebellen, sondern die Zaren.» Von Louis Fischer erfährt man übrigens auch nähere Einzelheiten über das Schicksal der russischen Generäle, die im spanischen Bürgerkrieg gegen Franco kämpften und die alle nacheinander in Russland aus dem Weg geräumt worden sind ...

Die letzte und erschöpfendste Erklärung für die Geschehnisse in Russland gibt jedoch der Engländer *Stephen Spender:* «Wenn die Grundsätze die Menschen entmenschlichen», so stellt er fest, «dann wird die Gesellschaft, die diese Männer schaffen, entmenschlicht. Obwohl ich niemals Ansichten, wie sie Aldous Huxley äussert, zugestimmt habe, dass alle Macht korrumpiere, glaube ich, dass die Macht nur dann vor der Korruption bewahrt wird, wenn sie durch Demut vermenschlicht wird. Ohne Demut artet die Macht in Verfolgungen, Hinrichtungen und öffentliche Lügen aus.»

«*Ein Gott, der keiner war*» ist eine von höchster internationaler Warte geführte Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, wie er heute auch in den Satellitenstaaten praktiziert und durch Verfolgungen und Hinrichtungen erneut bestätigt wird. Wiewohl von verschiedenen Blickpunkten und Erfahrungen ausgehend, kommen die sechs Schriftsteller alle zu dem gleichen vernichtenden Resultat: dass der Gott, den sie einstmals inbrünstig in Sowjetrussland angebetet hatten, keiner war, dass dort nicht höhere Gerechtigkeit, sondern Gewalttätigkeit, nicht mehr Freiheit, sondern brutalste, bis zur offenen Sklaverei gehende Unterdrückung herrscht, und dass ihr einstiger Idealismus mit frivolem Zynismus beantwortet wurde. So Büchern die Kraft innewohnt, vor dem Kommunismus zu warnen, dann ist «Ein Gott, der keiner war» dazu einer der bedeutendsten Beiträge. *ewe.*

Albert Lauterbach. Planung und Freiheit. Verlag des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien. 155 Seiten. 1950. Fr. 5.50. (S. g.)

Das Buch umfasst mehr als der Titel sagt. Es ist eine allgemein verständliche Einführung in die brennenden Wirtschaftsprobleme der Neuzeit. Der Verfasser erklärt die Begriffe, die heute meist Schlagworte geworden sind (freie Wirtschaft, Sozialismus, Planwirtschaft usw.) und untersucht die verschiedenen Formen wirtschaftlicher Planung. Er legt das Schwergewicht auf die Wirtschaftskontrolle, um die Vollbeschäftigung zu erhalten. Die Gewähr, dass die wirtschaftliche Macht nicht missbraucht werden kann, erblickt er im parlamentarischen System, in den demokratischen Freiheitsrechten und der Vertretung der wirtschaftlichen Gruppen nach ihren Funktionen.

Das Schlusskapitel lautet bezeichnenderweise: « Liberalismus des 20. Jahrhunderts » und mündet in einem Programm aus mit öffentlicher Kontrolle der Wirtschaft bei Gewährung weitgehender individueller Initiative und Dezentralisierung der Verantwortung, eine Art Synthese von Sozialismus und Individualismus zu einem « neuen liberalen Sozialismus ». *W.*

Dr. Hans Jenny. Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Zürich und St. Gallen 1950. Polygraphischer Verlag AG.

Der Verfasser behandelt in recht interessanten Ausführungen die Ziele der Gewinnbeteiligung, ihre Systeme, die Berechnungsart der ausrechenbaren Gewinne, die Auswirkungen. Er berichtet über die Entwicklung dieses viel umstrittenen Mittels zur Ordnung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in unserer kapitalistischen Welt und legt dar, dass seit Jahrzehnten Erfolge und Misserfolge sich in einer ununterbrochenen Kette gegenseitig ablösen.

Der ältere Leser erinnert sich noch an das Aufsehen, das der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit seiner kategorischen Ablehnung der Gewinnbeteiligung in jeder Form im Jahre 1919 erregte mit der Begründung: « Der Unternehmer wird stets dafür sorgen, dass sein eigener Gewinnanteil den der Arbeiter um ein Bedeutendes überragt. Der Gewinnanteil der Arbeiter wird stets ein Trinkgeld sein, um welches der Arbeiter seine Freiheit und Unabhängigkeit verkauft. » Trotz dieser kategorischen Ablehnung gingen die Versuche auch in der Schweiz mit immer wechselnden Erfolgen weiter. Heute hat das Problem viel von seiner Bedeutung verloren, weil andere Mittel in den Vordergrund getreten sind, die die soziale Frage in ihrer Gesamtheit einer befriedigenden Lösung näherzubringen suchen, nämlich vorab der Abschluss freier Vereinbarungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, der ja demnächst durch Gesetz geordnet werden soll.

Der Verfasser hat sicher recht, wenn er in seinen Schlussbetrachtungen erklärt, dass sich heute die Einführung der Gewinnbeteiligung zur Erreichung betriebs- und wirtschaftspolitischer Ziele nicht rechtfertigen lasse. Aber recht hat er meiner Ansicht nach auch, wenn er die Gewinnbeteiligung im Dienste der betrieblichen Sozialpolitik positiv beurteilt und sich von den Zuwendungen an Wohlfahrtsinstitutionen in Form von Gewinnbeteiligungen einen psychologischen Erfolg verspricht; aber die vom Verfasser aufgestellte Bedingung muss erfüllt sein; es müssen Systemgestaltung und Technik die Zustimmung der Arbeitnehmer haben und in einem verbindlichen Reglement klar und vollständig festgehalten sein, und die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung muss gesichert sein. *Dr. A. B.*

Adolf Gasser. Von den Grundlagen des Staates. Verlag für Wirtschaft und Praxis GmbH, Stuttgart. 1950. 104 Seiten.

Der Verfasser, Sohn des vormaligen sozialdemokratischen Winterthurer Nationalrats, doziert in Basel Geschichte und hat sich vor allem durch seine Werke « Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie » und « Gemeindefreiheit als Rettung Europas » bekanntgemacht. Die neue Publikation beruht auf einem Vortrag vor dem niedersächsischen Landtag in Hannover und zeigt, wie sehr Gasser bemüht ist, elementare Einsichten über den Aufbau *alter* Demokratien (zum Beispiel der englischen und der schweizerischen) im heutigen Deutschland zu verbreiten. Wir sehen aus dem neuen Werk Gassers besonders anschaulich, dass dem zentralistischen deutschen Staatsdenken die fundamentalen Begriffe unserer Gemeindedemokratie fast gänzlich fremd sind: Die Gemeindebehörden der zentralisierten Staaten sind durch die staatlichen Behörden nicht bloss beaufsichtigt, sondern ihnen subordiniert. Es kann daher in einem solchen System keine echte Autonomie existieren. Im zentralistischen System beruhen die Gemeindebehörden daher nicht oder nur sehr begrenzt auf *Volkswahl;* sie sind auch keine echten *Kollegialbehörden,* und das Volk wird nicht zur *Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten* herangezogen. Gasser entwickelt für die deutschen Leser sehr anschaulich das ihnen ganz fremde Leben der direkten Gemeinde-

demokratie der Schweiz. Er zeigt, dass ohne diese kleine *Urzelle der Demokratie* (neben die man übrigens auch noch die Praxis der *Vereinsdemokratie* stellen kann), der Demokratie und vor allem auch ihrer Dezentralisation in Gliedstaaten der zäheste Lebensnerv fehlen muss. Daher die Anfälligkeit der zentralistischen Demokraten gegen totalitäre Strömungen. Interessant ist die öfters wiederkehrende Bemerkung Gassers, dass diese *echte* Dezentralisierung mit der Entwicklung der Demokratie zum Sozialstaat nicht etwa überflüssig, sondern noch viel dringlicher wird.. Denn die Staatssphäre wird durch die Planwirtschaft ja ausgedehnt, damit aber auch die mögliche *Staatsmacht*. Im zentralistischen Wohlfahrtsstaat empfinden die Bürger die sozialen Leistungen infolgedessen nur allzu leicht als Geschenk der zentralen Staatsgewalt, nicht als eigene, selbst zu verteidigende Errungenschaft. Die Ideen Gassers harmonieren daher ganz mit den Ideen des demokratischen, antiautoritären Sozialismus. *Gy.*

R. A. Schlatter. Zum Begriff des Arbeitskonfliktes. Berner Diss. 1950.

Die Publikation spiegelt die Schwierigkeit des Themas gut wider. Der Verfasser hat daher mit Recht für seine Arbeit keinen anspruchsvollen Titel gewählt. In der Tat ist seine geschichtliche Darstellung der Probleme sehr summarisch und die Rechtsvergleichung zeigt nirgends den neueren oder heutigen Zustand. Wir gewinnen auch keine lebendige Anschauung von der Entwicklung des Arbeitsfriedens oder etwa des Zusammenhanges zwischen dem wirtschaftlichen Verständigungsgedanken und den staatlichen Grundlagen der Demokratie.

Eine einlässlichere Bearbeitung des Bundesgesetzes vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitskonflikten wäre am Platze gewesen.

Sehr verdienstvoll sind hingegen einige *begriffliche Anregungen* Schlatters. Er betont, dass « Arbeitskampf » und « Arbeitskonflikt » nicht gleichgesetzt werden dürfen, da es (auch unter den Kollektivstreitigkeiten) kampflose Arbeitskonflikte gibt. Es ist dies die Mehrzahl der Konflikte, nämlich diejenigen, die durch Verhandlungen oder Schlichtung bereinigt werden. Der «absolute Arbeitsfrieden» ist nach Schlatter allerdings schon beim «kampflosen Konflikt» «gebrochen», weil auch hier «die einander entgegengesetzten wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinanderprallen». Der Arbeitskampf ist demgegenüber die rechtlich zwar nicht verbotene, aber der heutigen «Norm» doch nicht mehr entsprechende Form der Austragung von kollektiven Arbeitskonflikten. Schlatter übernimmt, wenn auch mit einigem Widerstreben, die in der Gesetzgebung und Praxis gegebene und durchaus berechtigte Unterscheidung von *Einzel-* und *Kollektivstreitigkeiten* (wobei er auf Arbeitnehmerseite eine interessante Vertiefung des Kollektivbegriffes sucht); ferner die Unterscheidung von *Rechts*streitigkeiten und *Interessen*streitigkeiten (die letzteren nicht ganz überzeugend oft auch « Machtstreitigkeiten » genannt). Gegenüber der berechtigten Tendenz, auch Einzelverstösse gegen GAV-Normen zur *Verbandssache* zu machen, muss heute immerhin auch auf die Bedeutung verwiesen werden, die die individuelle Trägerschaft und Verfolgung eines Einzelrechts grundsätzlich für die menschliche *Persönlichkeit* hat. Verdienstvoll wäre es auch gewesen, wenn Schlatter dem in Entwicklung begriffenen *kollektiven Rechtskonflikt* (Verbandsklagerecht) grössere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. *Gy.*

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.